

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 9

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

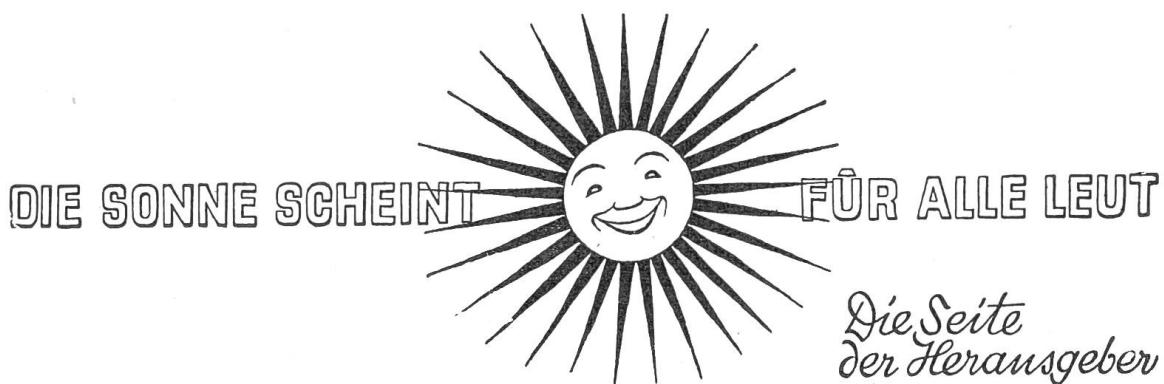
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Vereinspräsident: « DIE Kommission für die Schaffung einer Erinnerungsmedaille zum 50jährigen Bestand unserer Gesellschaft besteht nun aus fünf Mitgliedern. Möchten Sie die Vorschläge ergänzen? »

Ein Vereinsmitglied: « ICH möchte beantragen, unsren verehrten Quästor ebenfalls abzuordnen, da es sich doch um eine Angelegenheit von beträchtlicher finanzieller Tragweite handelt. »

Ein zweites Vereinsmitglied: « ICH möchte Ihnen belieben, auch unsren dritten Beisitzer beizuziehen, der als Zeichnungslehrer Fachmann ist und uns zweifellos mit wertvollem Rat dienen kann. »

SO geht es weiter, bis der « kleine Ausschuss » auf volle dreizehn Mitglieder angewachsen ist.

DER gleiche Vorgang spielt sich täglich in den zahllosen Vereinen unseres Landes ab. Leider aber nicht nur dort, sondern auch in halb- und ganzoffiziellen Stellen von Gemeinde, Kanton und Bund.

ÜBERALL wird gegen die Kommissionswirtschaft gewettet. Es wird aber nichts gegen dieses Krebsübel unserer Demokratie getan.

WIR halten unser Staatswesen für kerngesund und eine Erneuerung an Haupt und Gliedern im gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus nicht für notwendig. Viel wichtiger, als eine Totalrevision vor-

zunehmen, wäre es, die Uebelstände dort zu beseitigen, wo sie sich wirklich beseitigen lassen. Dazu gehört das Kommissons-Unwesen.

DABEI ist es durchaus nicht nötig, zum Einmannsystem überzugehen. Drei Köpfe wissen mehr als zwei, und die Bestellung eines Ausschusses hat Vorteile. Aber diese Ausschüsse sollten nicht zu gross sein, sonst werden sie arbeitsunfähig. Das gilt für eine leitende Behörde wie für den bescheidensten Verein. Wenn bei der Behandlung von fünf Traktanden durch eine dreizehnköpfige Kommission jedes Mitglied zu einem einzelnen Punkt auch nur drei Minuten spricht (was sicher ein frommer Wunsch bleibt), so nimmt eine solche Sitzung bereits über drei Stunden in Anspruch.

DAZU kommt die bekannte Tatssache: Je mehr Leute gemeinsam etwas durchführen, desto mehr sinkt beim einzelnen das Verantwortungsbewusstsein und desto weniger praktische Arbeit kann geleistet werden.

DIESE endlosen Sitzungen mit ihrem Leerlauf haben ausserdem bei jenen Leuten, die sie berufsmässig besuchen müssen, notwendigerweise eine gewisse « déformation professionnelle » zur Folge. Sie verlernen das konzentrierte Arbeiten und erwerben dafür die fragwürdige Fähigkeit, wie die Hasen mit offenen Augen schlafen zu können.